

Gebäudevermessung - Aktualisierungspflicht

Grundsätzlich sind alle neu errichteten Gebäude und baulichen Veränderungen des Gebäudegrundrisses für die Fortführung des Liegenschaftskatasters vermessen zu lassen. Die Verpflichtung zur Gebäudevermessung haben Grundstücks-, Gebäudeeigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstücks, auf dem das Gebäude errichtet wurde.

Die Gebäudevermessungspflicht unterliegt nicht der Verjährung und geht bei Eigentumswechsel auf den neuen Eigentümer über.

Voraussetzungen

Gebäudevermessungspflicht

Die Gebäudevermessungspflicht entsteht, wenn das Gebäude oder die bauliche Veränderung so weit fertiggestellt ist, dass sich der Gebäudegrundriss in Bezug auf die Darstellung in der Flurkarte (1:1000) nicht mehr wesentlich ändert (das heißt, wenn das Gebäude als Rohbau in seinen wesentlichen Strukturen fertiggestellt worden ist). Ab diesem Zeitpunkt und spätestens nach Fertigstellung des Gebäudes ist sie in Auftrag zu geben. Gebäudevermessungen werden durch Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI) durchgeführt und von diesen spätestens 6 Monate nach Auftragserteilung beim Vermessungsamt zur Fortführung des Liegenschaftskatasters eingereicht.

Erforderliche Unterlagen

- Es werden keine Unterlagen zur Antragstellung benötigt.

Gebühren

Die Kosten werden entsprechend der Geschossfläche der Gebäude berechnet.

Rechtsgrundlagen

- Verordnung über die Vergütung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVIVergO)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=%C3%96bVIVergO+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>
- Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBIn)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>

Weiterführende Informationen

-

Flyer "Informationen und Hinweise zur Gebäudevermessungspflicht"
http://www.berlin.de/vermessungsaeamter/_assets/flyer_gebaeudevermessungspflicht.pdf

Informationen zum Standort

Vermessung Charlottenburg-Wilmersdorf

Organisationseinheit

Herr Karge

Anschrift

Otto-Suhr-Allee 100
10585 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer durch den Eingang Otto-Suhr-Allee 98 (neben dem Eingang zur Bibliothek)

Öffnungszeiten

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Sowie nach telefonischer Vereinbarung

Nahverkehr

U-Bahn U 7, Richard-Wagner-Platz
Bus U Richard-Wagner-Platz: 101, M45

Kontakt

Telefon: (030) 9029-14170

Fax: (030) 9029-14250

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamts/vermessung/>

E-Mail: vermessung@charlottenburg-wilmersdorf.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 30.03.2020